



Antrag „Stellungnahme gegen das Bayrischen Integrationsgesetz“

Vom Studentischen Konvent am 14.11.2017 beschlossen.

Der Ministerrat des Landes Bayern hat kürzlich für den Gesetzesentwurf für das neue Bayerische Integrationsgesetz gestimmt, sodass dieses demnächst im Landtag behandelt werden kann.

In diesem Gesetzesentwurf werden klare rechtliche Benachteiligungen gegenüber deutschen Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten festgesetzt. Viele Menschen, die aus bundesdeutscher Sicht schon lange als integriert betrachtet werden und aufenthaltsberechtigt sind, würden nach dem Beschluss des Gesetzes in Bayern als „in besonderer Weise integrationsbedürftig“ gelten, wenn ein Eltern- oder Großelternanteil (oder die Person selbst) nach 1955 in das Bundesgebiet eingewandert ist. Diese fragwürdige Kategorisierung umfasst auch viele Studierende und Mitarbeiter*innen der Otto-Friedrich Universität Bamberg.

Außerdem ist der Versuch, Schulen, Rundfunk- und Fernsehsender und auch Individuen unter Androhung von Strafverfolgung auf eine deutsche bzw. bayrische „Leitkultur“ zu verpflichten, problematisch. Dass der Begriff der „Leitkultur“ weder in diesem Gesetzesentwurf noch an anderer Stelle näher definiert ist und somit willkürlich ausgelegt werden kann, widerspricht unserem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit.

Zudem könnten Angehörige einer öffentlichen Einrichtung, wie beispielsweise der Unibibliothek, zu Kontrollen von „nicht freizügigkeitsberechtigter Personen“ angehalten werden. Weil das Erscheinungsbild ausreichend für eine Kontrolle und Belehrung ist und dann eine Zutrittsverweigerung folgen kann, ist auch hier der Schutz vor Diskriminierung durch einzelne Personen nicht gewährleistet.

Im letzten Semester haben Universitätsleitung und Studierende in Wort und Tat gezeigt, dass es ihnen wichtig ist, die Integration von Geflüchtete zu unterstützen und Pluralismus und Diversität an unserer Universität zu fördern.

In diesem Sinne fordert der Studentische Konvent dazu auf, gemeinsam mit der Universität gegen das Bayrische Integrationsgesetz Stellung zu beziehen.

Begründung:

Abschnitt 1 (Z.2-10): erfolgt mündlich; Art.2

Abschnitt 2(Z.11-15): erfolgt mündlich; Art.6, Art.7, Art.10

Aufgrund dieser und anderer im Gesetzesentwurf enthaltenen Verordnungen, die teils auch im Widerspruch mit Verfassung und Grundgesetz stehen (Aussetzung der Schulpflicht für Kinder von Asylbewerber*innen) und der Auswirkungen, die diese auf Studierende der Universität Bamberg haben würden, halten wir eine Stellungnahme für notwendig und gerechtfertigt.